

99108012134000

Sondernutzung von Straßen Zustimmung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009565/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012134000
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen Zustimmung
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzungserlaubnis für private Leitungsverlegung im öffentlichen Raum beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterbauungen, Genehmigung, Leitungen für die Übermittlung von Daten, Bezirke, Leitungen für Rundfunk- und Fernsehprogramme, Bezirke, Stromleitungen, Bezirke, Öltransportleitungen, Bezirke, Gasleitungen, Bezirke, Ringleitung von Blitzschutzanlagen, Bezirke
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Management des öffentlichen Raumes (Hamburg-Mitte)
Handlungsgrundlage	§ 19 Abs. 1 Hamburgisches Wegegesetz (HWG)
	www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Weg eGHAV5P19
Teaser	Wenn Sie im öffentlichen Raum unterirdisch Leitungen verlegen wollen und kein Leitungsträger sind, benötigen Sie vorab eine Sondernutzungserlaubnis.
Volltext	<p>Straßen, Wege oder öffentliche Plätze sind in der Regel der Öffentlichkeit und dem Gemeingebrauch gewidmet. Wenn Sie unter öffentlichen Flächen Leitungen verlegen, die privaten Zwecken dienen sollen, stellt dies eine Sondernutzung des öffentlichen Raumes dar. Sie müssen hierfür vorab eine Genehmigung (Sondernutzungserlaubnis) bei der zuständigen Behörde beantragen. Beispiele für eine Sondernutzung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verlegen von Blitzschutzleitungen • Das Verlegen von Leitungen für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser mit Hausanschlüssen
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen, die die Art und den Umfang der Sondernutzung darlegen (zum Beispiel eine Skizze mit Angabe der Maße)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Raum ist für zukünftige Nutzungen freizuhalten. Es muss eine besondere Notwendigkeit (Härtefall) für die Notwendigkeit der Leitungsverlegung bestehen. • Sie dürfen die Sicherheit des Verkehrs nicht

Modul	Sachverhalt
	<p>einschränken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie dürfen die Leichtigkeit des Verkehrsflusses nicht unverhältnismäßig beeinflussen. • Sie dürfen den Gemeingebrauch durch Passanten nicht unverhältnismäßig beeinflussen. • Sie dürfen Wegeb Bestandteile nicht unverhältnismäßig stark beeinflussen oder abnutzen. • Sie dürfen öffentliche Belange einschließlich der Erzielung von Einnahmen auf Grund der Wegenutzung nicht unverhältnismäßig einschränken. • Sie dürfen öffentliche oder private Rechte Dritter nicht unverhältnismäßig einschränken. • Über die Verhältnismäßigkeit entscheidet die zuständige Behörde im eigenen Ermessen.
Kosten	Die jeweiligen Gebühren hängen von Art, Umfang und Ort der Sondernutzung ab.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Dokumente bei Ihnen nach. • Sie erhalten einen Genehmigungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten einen Gebührenbescheid und zahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	Mindestens 6 Wochen
Frist	Keine. Die Erlaubnis muss Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit der Sondernutzung beginnen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Verlegung privater Leitungen in öffentlichem Straßengrund ist nur zum Zwecke der öffentlichen Versorgung zulässig.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sondernutzungserlaubnis für private Leitungsverlegung im öffentlichen Raum beantragen • Wenn unter öffentlichen Flächen private Leistungen verlegt werden sollen, ist eine

Modul	Sachverhalt
	Sondernutzungserlaubnis notwendig • Sondernutzungserlaubnis muss bei der zuständigen Stelle beantragt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Mitte
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)